

Schweickert, Rainer

Article — Digitized Version

Vor der nächsten Erweiterung - Herausforderungen und Reformbedarf der EU

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy (IfW)

Suggested Citation: Schweickert, Rainer (2005) : Vor der nächsten Erweiterung - Herausforderungen und Reformbedarf der EU, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 2, pp. 222-248

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/3667>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Vor der nächsten Erweiterung – Herausforderungen und Reformbedarf der EU

Von Rainer Schweickert

Dynamik oder Stillstand – wohin geht die Reise?

Die EU hat ein Wachstumsproblem. Nach dem zweiten Weltkrieg konnten Europas Kernländer und insbesondere Deutschland den wirtschaftlichen Rückstand gegenüber den Vereinigten Staaten rasch aufholen. Die Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen ging aber in den 80er Jahren zu Ende und kehrte sich in den 90er Jahren sogar um. Entgegen den Voraussagen der ökonomischen Theorie, dass Länder mit einem geringen Einkommensniveau bei sonst gleichen Bedingungen die Einkommenslücke zu den reicheren Ländern schließen, nahm der Abstand zwischen Europa und den Vereinigten Staaten wieder zu (Cotis 2004).

In diesem Beitrag wird versucht, die Gründe hierfür und die Lösungsmöglichkeiten zu skizzieren. In den beiden nächsten Kapiteln steht zunächst die „alte“ Europäische Gemeinschaft (EU) im Blickpunkt. Diskutiert wird zunächst die Lissabon-Initiative, in der die 15 alten EU-Mitgliedsländer beschlossen, der EU neue Wachstumsimpulse zu geben. Es wird gezeigt, dass der Versuch, die Mitgliedsländer zu aktivieren, weitgehend erfolglos war. Danach werden die Reformen vorgestellt, die im Sapir-Report zusammengefasst wurden – ein Versuch, die EU neu aufzustellen.

Anschließend wird dann die Perspektive der EU-Erweiterung diskutiert. Als Hoffnungsschimmer für die Wachstumsdynamik der EU müssen dabei die Konvergenzerfolge der ehemaligen Transformations- und Beitrittsländer betrachtet werden. Einen Engpass für ein langfristiges nachhaltiges Wachstum stellt aber (immer noch) die institutionelle Entwicklung in den neuen Mitgliedsstaaten dar. Die institutionellen Engpässe in den EU-Nachbarstaaten im Osten und im Südosten sind jedoch ungleich schwerwiegender und könnten im Falle einer raschen Erweiterung die EU belasten.

Nachhaltige wirtschaftliche Dynamik, so das Fazit, kann sich in Europa nur entfalten, wenn der Reformprozess in den Kernländern an Schwung gewinnt und in den neuen und potentiellen Mitgliedsländern fortgesetzt wird. Ob die Kernländer, vor allem Deutschland, diesen Erwartungen gerecht werden können, muss zur Zeit eher skeptisch beurteilt werden.

Die Lissabon-Initiative – die Mitgliedsländer aktivieren

Als Reaktion auf die unbefriedigenden Wachstumsergebnisse im Vergleich zu den Vereinigten Staaten hob die EU die Lissabon-Initiative aus der Taufe. Im März 2000 beschloss der EU-Rat in Lissabon das strategische Ziel, bis zum Jahr 2010 die wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Volkswirtschaft der Welt zu werden. Dabei sollte nachhaltiges Wachstum mit besseren Jobs und einer

größeren Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse einhergehen. Konkret wurden nur wenige Ziele festgelegt. Bis 2010 sollte die allgemeine Beschäftigungsquote von 61 auf 70 Prozent und die der Frauen von 51 auf 60 Prozent steigen. Die Erwartung wurde in den Schlussfolgerungen des Rats von Lissabon festgehalten, dass die Umsetzung aller Maßnahmen bei einem stabilen makroökonomischen Umfeld zu einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3 Prozent führen sollte. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde aufgelistet, mit deren Hilfe dieses ambitionierte Ziel erreicht werden sollte: die Erleichterung des Übergangs zur Informationsgesellschaft, die Stimulierung von Forschung und Entwicklung, die Unterstützung von mittelständischen Unternehmen, die Vervollständigung des einheitlichen Marktes, die Sicherstellung von fiskalischer Stabilität, die Modernisierung des europäischen Sozialmodells durch bessere Bildung und Ausbildung, eine aktive Beschäftigungspolitik und die Modernisierung des sozialen Sicherungssystems (Europäische Kommission 2004).

Seit dem Beschluss von Lissabon hält der Rat Frühjahrstreffen ab, bei denen es explizit um die Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie geht (Gros und Mortensen 2004). 2002 wurde beim Frühjahrstreffen in Barcelona zusätzlich vereinbart, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3 Prozent des BIP zu steigern. Dabei sollten mindestens zwei Drittel auf den Privatsektor entfallen. Um ein besseres Umfeld für diese privaten Investitionen zu schaffen, forderte die Kommission in ihren Broad Economic Guidelines (BEPGs) Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung und stabile Fiskalpolitiken.

Bei der vorläufig letzten Bestandsaufnahme im März 2004 in Brüssel stellte der Rat fest, dass die 2000 gesetzten Ziele sehr ambitioniert und deren Umsetzung bisher eher durchwachsen war und forderte ein höheres Reformtempo, um so die für 2010 gesteckten Ziele noch zu erreichen. Die Bundesregierung stellt in ihrer Halbzeitbilanz fest: „Die Strategie zur Erreichung dieses Zieles („Lissabon-Strategie“) hat seit dem Jahr 2000 viele richtungsweisende Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit Europas auf den Weg gebracht. In Deutschland spielt die Agenda 2010 eine vergleichbare Rolle ... Mit dem Fortschreiten der Lissabon-Strategie wurde aber auch zunehmend klar, dass zum Erreichen der Kernziele auf europäischer und nationaler Ebene eine Neuausrichtung und Konzentration der Reformbemühungen unerlässlich sein würden“ (Bundesregierung 2004: 1).

Etwas deutlicher wird die Kommission in ihrem Bericht zur Frühjahrstagung 2004: „... es wird aber deutlich herausgestellt, dass die Maßnahmen auf der Ebene der Union nur einen Teil der Maßnahmen bilden, die erforderlich sind, um die Lissabon-Strategie zum Erfolg zu führen. Außerdem wird hervorgehoben, dass viele Reformen und Investitionen, die in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten stehen, noch umzusetzen sind“ (Europäische Kommission 2002: 2).

Dies ist nun eine Einsicht, die aus ökonomischer Sicht nur unterstrichen werden kann. Aus dem Befund heraus, das wirtschaftliche Wachstum bliebe hinter dem der Vereinigten Staaten eventuell dauerhaft zurück, haben die Staats- und Regierungschefs der EU-15 in Lissabon sich vorgenommen, nicht nur das Wirt-

schaftswachstum über das US-Niveau hinaus anzuheben, sondern auch noch eine Vielzahl anderer Ziele wie Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit zu realisieren. Dabei war von vornherein klar, dass die EU selbst nicht über entsprechende Mittel verfügt, diesen umfangreichen Zielkatalog auch umzusetzen. Mehr noch: Die Forderung, dass mehr Aufgaben zu mehr Finanzmitteln führen sollten, wird von den Nettozahlern in der EU, allen voran Deutschland, mit schöner Regelmäßigkeit abgeschmettert.

Dabei ist die Strategie der Staats- und Regierungschefs durchaus ökonomisch plausibel. Je umfangreicher der Zielkatalog, umso weniger dramatisch ist eine Zielverfehlung beim eigentlichen Ziel: mehr Wachstum. Je stärker der Focus auf eine EU-Wachstumsstrategie, umso geringer die Verantwortung für die einzelnen Mitgliedsstaaten. Dabei ist klar, dass die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsstaaten erfolgen muss. Diese haben sich aber durch die Lissabon-Strategie nicht gebunden. Hier beruht der Druck auf eine Umsetzung lediglich über ein relativ schwach ausgeprägtes „peer pressure“, d.h. darauf, dass einzelne Mitgliedsstaaten, die wenig zur Zielerreichung beitragen, sich der Kritik der anderen Mitgliedsstaaten bzw. der Öffentlichkeit stellen müssen. Das kann aber bei der schwammigen Formulierung der Ziele und der Mittel kaum greifen.

Entsprechend muss man feststellen, dass seit der Verabschiedung der Lissabon-Initiative und kurz vor der Halbzeit ihrer Laufzeit wenig bzw. nichts erreicht wurde. Die Abbildungen 1 bis 3 zeigen das BIP sowie seine Komponenten Arbeitsproduktivität und Beschäftigung jeweils für das Jahr 2003 (horizontale Achse) und die Veränderung im Zeitraum von 1999 bis 2003 (vertikale Achse). Die Linien in der Grafik zeigen den Vergleich mit den Vereinigten Staaten. Aus Abbildung 1 wird deutlich, dass sich am grundsätzlichen Wachstumsproblem der EU-Staaten seit Lissabon nichts geändert hat. Immer noch ist das Pro-Kopf-Einkommen in den Vereinigten Staaten deutlich höher. Das durchschnittliche Wachstum lag zwar für die EU-15 geringfügig über dem US-Niveau. Dies gilt aber nicht für die Kernländer Deutschland, Frankreich und Italien, die in den letzten Jahren weiter zurückgefallen sind. Die Wachstumsraten in den neuen Mitgliedsländern lagen deutlich über denen der EU-15 mit Ausnahme von Irland, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

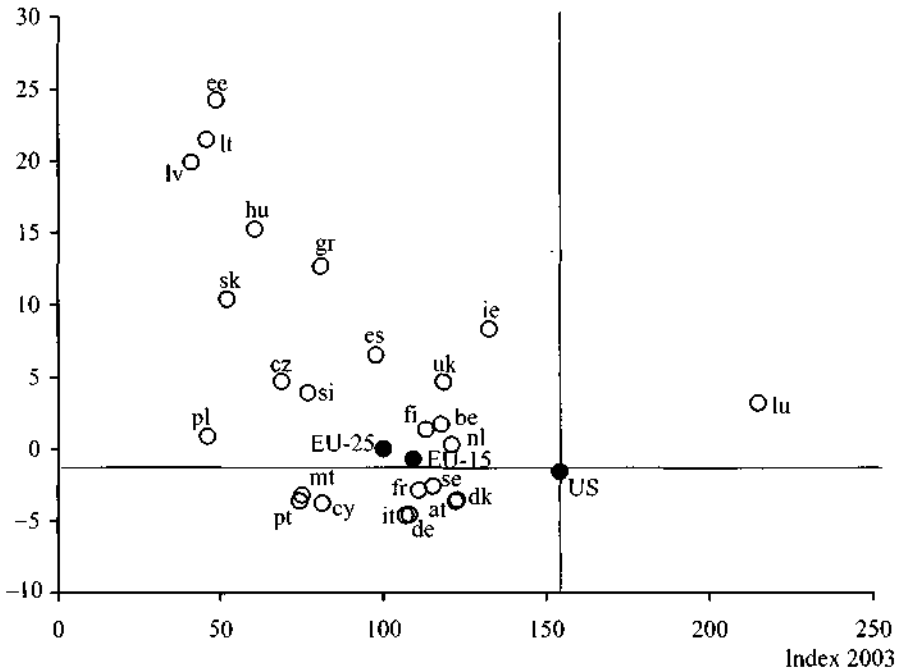
Abbildung 2 zeigt, dass die Wachstumsschwäche der EU-Länder in erster Linie das Resultat einer geringeren Arbeitsproduktivität ist: Von allen EU-Ländern hat nur Luxemburg eine höhere Arbeitsproduktivität als die Vereinigten Staaten; die durchschnittlichen Wachstumsraten der Arbeitsproduktivität lagen sowohl für den Durchschnitt der EU-15 als auch für den der EU-25 unter dem der Vereinigten Staaten; Ausnahmen unter den alten EU-Ländern sind wiederum Irland und das Vereinigte Königreich sowie – von einem niedrigeren Niveau – Griechenland.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der Beschäftigung gemessen als Beschäftigungsquote (Abbildung 3). Hier lagen mehrere EU-Länder – das Vereinigte Königreich, Schweden, Niederlande, Dänemark – über dem US-Niveau. Außerdem zeigen die Veränderungen der Beschäftigungsquoten für den Zeitraum 1999 bis 2003, dass Europa hier aufholt. Allerdings sind viele EU-Staaten noch

Abbildung 1:

BIP pro Kopf in Kaufkraftparitäten in den Vereinigten Staaten und in der EU 1999–2003 (EU-25=100)

Veränderung 2003/1999 (Prozent)



- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| at – Österreich | se – Schweden |
| be – Belgien | uk – Vereinigtes Königreich |
| dk – Dänemark | cz – Tschechien |
| de – Deutschland | ee – Estland |
| fi – Finnland | cy – Zypern |
| gr – Griechenland | lv – Lettland |
| es – Spanien | lt – Litauen |
| fr – Frankreich | hu – Ungarn |
| ie – Irland | mt – Malta |
| it – Italien | pl – Polen |
| lu – Luxemburg | si – Slowenien |
| nl – Niederlande | sk – Slowakei |
| pt – Portugal | US – Vereinigte Staaten |

Quelle: Eurostat (2005); eigene Berechnungen.

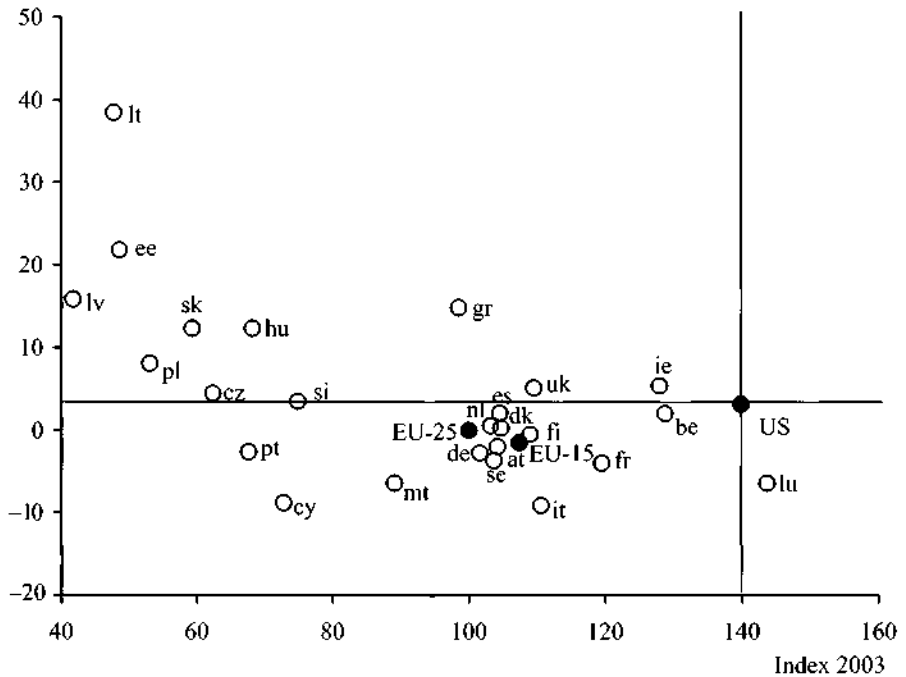
deutlich unter der 70-Prozentmarke, die im Rahmen der Lissabon-Strategie angestrebt wird.

Festzuhalten ist: Bei der Beschäftigungsquote bleibt noch erheblicher Nachholbedarf und bei der Arbeitsproduktivität fällt Europa weiter zurück. Dies

Abbildung 2:

Arbeitsproduktivität je Beschäftigten in den Vereinigten Staaten und in der EU¹ 1999–2003 (EU-25=100)

Veränderung 2003/1999 (Prozentpunkte)



¹ Abkürzung der Länder: siehe Abbildung 1.

Quelle: Eurostat (2005); eigene Berechnungen.

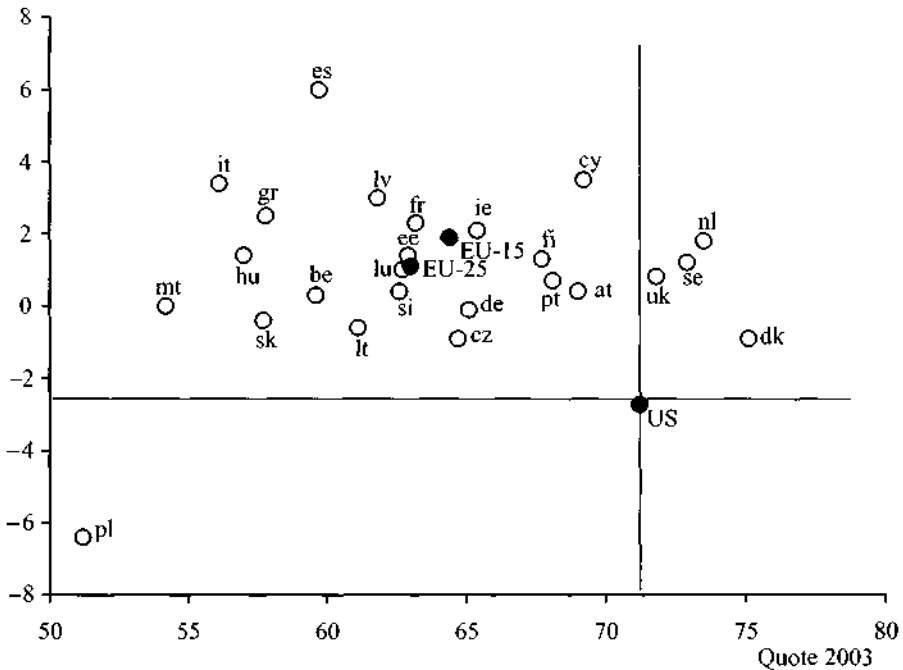
verdeutlicht für die EU-15 noch einmal ein langfristiger Vergleich mit den Vereinigten Staaten (Abbildung 4). Die Säulen zeigen die Differenz der durchschnittlichen Wachstumsraten in den drei Fünfjahreszeiträumen 1990–1995, 1995–2000 und 2000–2005. Die Wachstumsraten der Vereinigten Staaten liegen in allen Zeiträumen gut einen Prozentpunkt höher als die Wachstumsraten Europas. Wie die eingezeichneten Linien zeigen, war dies bei einer sinkenden Differenz beim Beschäftigungswachstums die Konsequenz eines im Trend steigenden Produktivitätsvorsprungs der Vereinigten Staaten. Hier liegt also das Kernproblem Europas, auf das sich eine Wachstumsstrategie konzentrieren sollte.

In einer Studie von Daveri (2004) werden die Gründe für die Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung analysiert. Aus Abbildung 5 geht hervor, dass der Grund für eine höhere Arbeitsproduktivität in den Vereinigten Staaten im Vergleich zu den vier größten EU-Ländern (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien) bei der Kapitalbildung zu suchen ist. Sowohl bei den allge-

Abbildung 3:

Beschäftigungsquote in den Vereinigten Staaten und in der EU^a 1999–2003

Veränderung 2003/1999 (Prozentpunkte)

^a Abkürzung der Länder: siehe Abbildung 1.

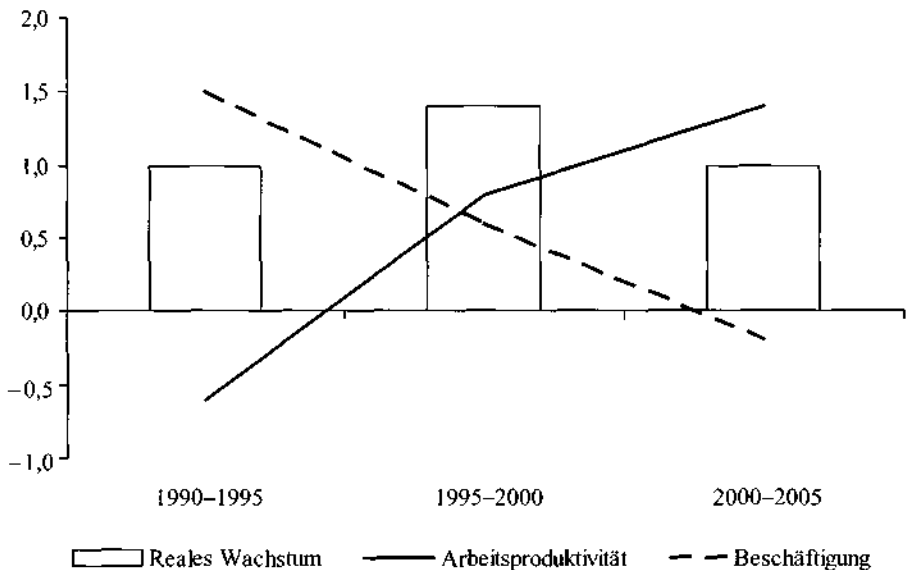
Quelle: Eurostat (2005); eigene Berechnungen.

meinen Produktivitätsfaktoren (total factor productivity; TFP) und der Qualität der Arbeitskräfte hatten die vier EU-Länder in der zweiten Hälfte der 90er Jahre noch einen geringen Vorsprung. Abbildung 6 zeigt die dramatischen Veränderungen, die im Vergleich zum Zeitraum 1979 bis 1995 zugunsten der Vereinigten Staaten stattgefunden haben. Während in den vier EU-Ländern im Durchschnitt zwei Komponenten der Arbeitsproduktivität, die Kapitalbildung und die Qualität der Arbeitskräfte, rückläufig sind, verzeichnen die Vereinigten Staaten sowohl bei der Kapitalbildung als auch bei den allgemeinen Produktivitätsfaktoren deutliche Steigerungsraten. In allen Bereichen haben die vier EU-Länder ihren einstigen Vorsprung eingebüßt.

Eine Erklärung für diese dramatischen Veränderungen kann man darin sehen, dass Europa sich in einer neuen Phase seiner wirtschaftlichen Entwicklung neu orientieren muss (Gros und Mortensen 2004). Nach dem zweiten Weltkrieg basierte der Aufholprozess auf der konsequenten Übernahme des neuesten technologischen Standards, der vor allem von den Vereinigten Staaten bestimmt wurde. Um mitzuhalten muss Europa nun unter den Bedingungen der Globa-

Abbildung 4:

Differenz im Wirtschaftswachstum und seinen Komponenten zwischen den Vereinigten Staaten und der EU-15^a 1990–2005



Quelle: DG Economic and Financial Affairs (zit. nach Gros und Mortensen 2004); eigene Berechnungen.

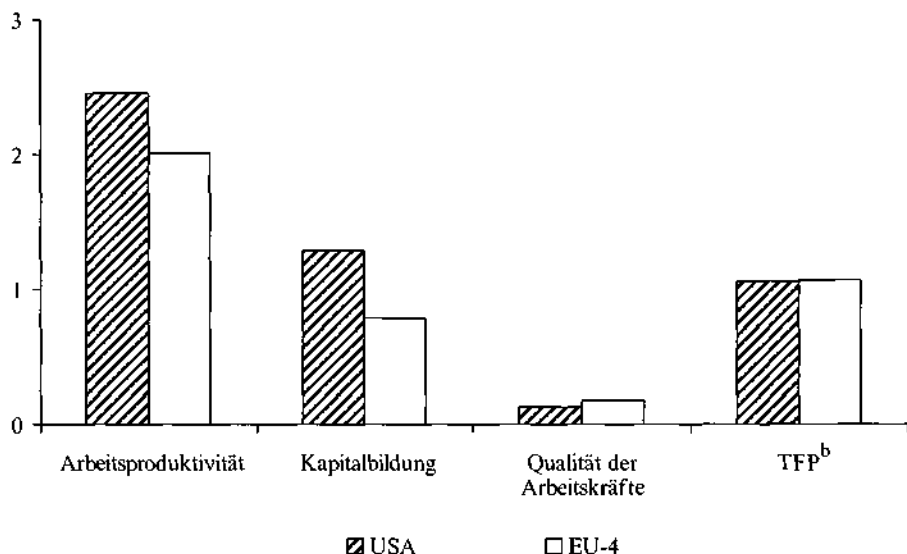
lisierung zunehmend selbst innovativ sein und neue Technologien produzieren. Dazu müssten die Investitionen in Forschung und Entwicklung steigen und effizient eingesetzt werden. Dies dürfte vor allem durch steigende Investitionen der Unternehmen in Forschung und Entwicklung möglich sein. Folglich ist die Forderung des Frühjahrstreffens in Barcelona, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des BIP zu steigern, einerseits richtig und andererseits schwer umzusetzen.

Eine europäische Wachstumsstrategie würde erheblich an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn sie sich auf die Umkehr des Trends bei der Produktivitätsentwicklung konzentrieren und dies als langfristiges Ziel formulieren würde. Staatliche Investitionen in Infrastruktur und Netzwerke bewirken wohl eher ein Strohfeuer, wenn sie nicht in ein Wettbewerbsumfeld eingebettet werden, das die richtigen Anreize für die Unternehmen setzt, in den EU-Ländern zu investieren. Dazu gehören unter anderem die Steuerpolitik und die Bildungspolitik – zwei Bereiche, in denen vor allem die kontinentalen Kernländer der EU international nicht gut abschneiden.

Kurzfristig ist es eher realistisch, die vorhanden Ressourcen zu mobilisieren und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern zu erhöhen. Soll dadurch die Produktivität nicht sinken, ist wiederum eine umfassende Bildungs- und Weiterbildungsstrategie gefordert. Für all dies gilt:

Abbildung 5:

Wachstum der Arbeitsproduktivität und ihrer Komponenten in den Vereinigten Staaten und der EU-4^a 1995–2000 (Prozent)



^a EU-4 = Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich. — ^b TFP = Total Factor Productivity.

Quelle: Daveri (2004); eigene Berechnungen.

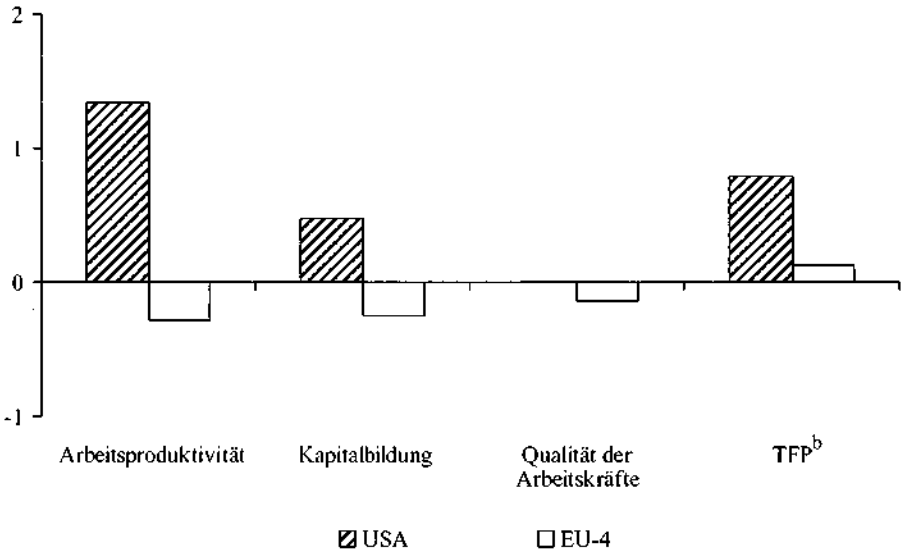
Europa kann nur so gut sein wie seine Mitgliedsländer. Wie bereits ausgeführt, hat die Lissabon-Initiative jedoch wenig Bindungskraft für die Mitgliedsländer – nicht zuletzt aufgrund des zu umfassenden Zielkatalogs, der es schwierig macht, die Fortschritte der einzelnen Länder festzuhalten und öffentlich zu diskutieren.

Dies wurde auch im Zwischenbericht zur Lissabon-Strategie festgestellt, der im November 2004 unter der Leitung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Kok erstellt wurde: „External events since 2000 have not helped achieving the objectives but the European Union and its Member States have clearly themselves contributed to slow progress by failing to act on much of the Lisbon strategy with sufficient urgency. This disappointing delivery is due to an overloaded agenda, poor coordination and conflicting priorities“ (Kok 2004: 6).¹

¹ Immerhin hat die EU in der Zwischenzeit aus einer umfangreichen Liste von Strukturindikatoren eine Kurzliste erstellt, die über die nächsten Jahre unverändert bleiben soll und die eine bessere Bewertung von Fortschritten erlaubt (Kok 2004: Tabellen XI–X3).

Abbildung 6:

Veränderung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität in den Vereinigten Staaten und EU-4^a 1979/95–1995/00 (Prozentpunkte)



^a EU-4 = Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich. — ^b TFP = Total Factor Productivity.

Quelle: Daveri (2004); eigene Berechnungen.

Der Sapir-Report – die EU neu ausrichten

Die Lissabon-Initiative richtet sich also vor allem an die Mitgliedsländer. Was kann die EU tun, um sich besser aufzustellen? Dies war Gegenstand der Evaluierung durch eine weitere Kommission unter Leitung des Ökonomen André Sapir. Der Sapir-Report macht folgende Vorschläge für wachstumsorientierte Strategien (Sapir et al. 2003: 127–150 [Übersetzung des Autors]):

- *Den Binnenmarkt vollenden:* Ein dynamischer Binnenmarkt ist das zentrale Element einer europäischen Wachstumsstrategie. Hier wurden erhebliche Fortschritte in den Gütermärkten erzielt. Dagegen ist die Integration bei Dienstleistungen und Netzwerkindustrien noch begrenzt. Die Vollendung des einheitlichen Marktes braucht aber nicht nur ein Mehr an Integration, sondern auch eine bessere Regulierung, um den Markteintritt zu erleichtern und einen Risikokapitalmarkt zu entwickeln. Außerdem sollte die Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU sowie in die EU erleichtert werden.
- *Mehr in Wissen investieren:* Die Integration der EU-Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital ist nur ein erster Schritt. Innovation, die Haupttriebkraft für Wachstum, braucht nicht nur ein dynamisches Wettbewerbsumfeld, sondern auch größere Investitionen in Wissen. Die Finanzierung von Inno-

vation und Forschung durch die EU kann hier einen signifikanten Beitrag leisten.

- *Die makroökonomischen Rahmenbedingungen verbessern:* Die durch die Wirtschafts- und Währungsunion und die gemeinsame Währung erreichte Preisstabilität sollte konsolidiert werden. Dazu müssten einige Elemente der Makropolitik verändert werden. Die monetären und fiskalischen Rahmenbedingungen der europäischen Währungsunion sollten über die Konjunkturzyklen symmetrischer gestalten werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte stärker auf die langfristige Stabilität der Staatsfinanzen abstellen, indem er sowohl die expliziten als auch die impliziten Verbindlichkeiten der Mitgliedsländer in die Beurteilung der nationalen Staatsbudgets einbezieht. Die politischen Rahmenbedingungen der europäischen Währungsunion müssen durch eine bessere Koordinierung der Euroländer gestärkt werden.
- *Die Konvergenz- und Strukturpolitiken neu ausrichten:* Die unterentwickelte institutionelle Kapazität der neuen Mitgliedsländer behindert ihre Möglichkeiten, vorteilhafte EU-Politiken zu implementieren oder, in einigen Fällen, die finanzielle und technische Hilfe durch die EU in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Dadurch kann der Aufholprozess verzögert werden. Deshalb sollte sich die Unterstützung durch die EU wie in der Beitrittsphase auf die Verbesserung der Institutionen konzentrieren. Außerdem sollten Strukturveränderungen unterstützt werden.

Eine detaillierte Diskussion dieser Vorschläge würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, zumal nicht alle Vorschläge unstrittig sind. Hier also nur einige Anmerkungen zu den ersten drei Vorschlägen. Auf die EU-Erweiterung und die Bedeutung der institutionellen Entwicklung wird weiter unten gesondert eingegangen.

Die Vollendung des Binnenmarktes ist vor allem Sache der Mitgliedsländer, die hier ihre Souveränitätsrechte abtreten müssen.² Ein wichtiger Punkt bei der Bewertung der EU-Politik ist daher kurzfristig die Wettbewerbsaufsicht über den einheitlichen Binnenmarkt, soweit er bisher besteht. Die Aufsicht über wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen, gehört seit der Gründung der Europäischen Union (EU) zu den wichtigsten Kompetenzen der EU-Kommission. Die zu beobachtende Weiterentwicklung der europäischen Wettbewerbsregeln seit der Verabschiedung der Römischen Verträge verdeutlicht das Bemühen der Kommission, die Kompetenzen für die Wettbewerbsaufsicht mehr und mehr von der nationalen auf die supranationale Ebene zu verlagern. Dieses Zentralisierungsbestreben findet ein abruptes Ende in einer im Dezember 2003 verabschiedeten EU-Richtlinie, in der eine Abschaffung des supranationalen Notifizierungssystems für die Absprachen zwischen Unternehmen zum 1. Mai 2004 beschlossen wurde. An die Stelle der grundsätzlichen Vorabkontrolle von Unternehmensabsprachen ist ein dezentrales Konzept der Missbrauchsaufsicht durch

² Die Bundesregierung listet hier folgende Bereiche mit Reformbedarf auf: Energie-, Finanz- und Rüstungsmärkte, Zahlungsverkehr, Dienstleistungen, EU-Vertragsrecht und Unternehmensbesteuerung (Bundesregierung 2004).

nationale Wettbewerbsbehörden, nationale Gerichte und betroffenen Unternehmen getreten, das von einem möglichen rückwirkenden Verbot von Absprachen ausgeht.

Aus der Sicht der ökonomischen Theorie des Föderalismus spricht daher vieles gegen die vorgenommene Abkehr von der Vorabkontrolle (Stehn 2004). Denn die grundlegende Schwachstelle der Reform ist im Gegensatz zu ihren Vorzügen unübersehbar: Erst wenn sich jemand beschwert, nehmen sich die Wettbewerbs-hüter des Falles an. Oder anders ausgedrückt: Erst wenn „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist, reagieren die (nationalen) Behörden. Gerade in Zeiten eines sich stetig intensivierenden intraindustriellen Wettbewerbs kann der Zeitvorsprung, den eine Missbrauchsaufsicht im Gegensatz zu einer Vorabkontrolle den weniger gesetzestreuen Unternehmen bietet, ausreichend sein, monopolistische Marktischen auf Kosten anderer Wettbewerber zu besetzen, deren Monopolrenten bei einem späteren Zugriff der Missbrauchsaufsicht längst vereinnahmt sind. Liegt das Hauptmotiv für die Dezentralisierungsvorschläge in der Tat in einer Arbeitsüberlastung der Kommission, so sollte die Problemlösung bei der Ursache ansetzen und eine Verbesserung der Personalausstattung der Wettbewerbsdirektion angestrebt werden. Dies könnte vorrangig dadurch erreicht werden, dass die Europäische Kommission ihre Aktivitäten auf die wesentlichen (wettbewerbs- und handelspolitischen) supranationalen Aufgabenfelder konzentriert und von der Aneignung zusätzlicher Zuständigkeiten auf Gebieten, die (wie etwa die Beschäftigungs- und Sozialpolitik) nach allen ökonomischen Effizienzkriterien in die Kompetenz der nationalen Ebene fallen sollte, Abstand nimmt.

Bei der Förderung der innovativen Kräfte schlägt der Sapir-Report konkret vor, eine europäische Agentur für Wissenschaft und Forschung zu gründen, private Investitionen in Forschung und Entwicklung durch Steuerkredite zu fördern und die Struktur des schmalen Budgets der EU zu verändern und die kappen Mittel in einen Wachstumsfond, einen Umstrukturierungsfond und einen Konvergenzfonds zu leiten. Bisher stehen hier die Regional- und Agrarpolitik im Mittelpunkt. Die gegenwärtige Mittelvergabe ist aus ökonomischer Sicht nicht zu begründen (Stehn 2002).

Aus der Sicht der ökonomischen Theorie des Föderalismus gibt es kaum ein Argument für supranationale Zuständigkeiten in der Regionalpolitik. Denn externe Effekte, die von der Politik einer Körperschaft auf das Wohlfahrtsniveau der Bewohner benachbarter Körperschaften ausgehen und die des Ausgleichs bedürfen, um die Allokation nicht zu verzerren, sind in ihrer Wirkung räumlich meist recht begrenzt.

Allerdings enthält die EU-Regionalpolitik auch ein starkes redistributives Element im Hinblick auf die Differenzen in den Pro-Kopf-Einkommen der Mitgliedsländer. Die Pro-Kopf-Förderung der Strukturfonds nimmt mit sinkendem Pro-Kopf-Einkommen der Mitgliedsstaaten zu. Die Strukturfonds zielen also neben einer Förderung wirtschaftlich rückständiger Regionen auch auf einen Finanzausgleich zwischen ärmeren und reicheren Ländern in der EU ab. Steht das Umverteilungsziel im Vordergrund, so besteht aus der Sicht der ökonomischen Theorie des Föderalismus kein Zweifel, dass die Verantwortung für die Ausgestaltung und Durchsetzung des Umverteilungssystems auf der supranationalen

Ebene anzusiedeln ist. Denn im Falle eines dezentralen Umverteilungssystems würden Mitgliedsstaaten einen Anreiz haben, als Trittbrettfahrer zu agieren und so negative externe Effekte für die Mitgliedsstaaten auslösen, die sich gemäß den Regeln verhalten.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob das Ziel des regionalen Ausgleichs auf dem Weg der Anwendung der Strukturfonds der EU und der sonstigen Instrumente effizient verfolgt werden kann oder ob dies besser auf anderem Weg geschehen sollte. Denn auch die Instrumente, mit denen das Konvergenzziel verfolgt wird, müssen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterliegen. Angesichts des Verwaltungsaufwandes, der sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedsstaaten und deren Regionen im Zusammenhang mit der Formulierung und Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen getrieben werden muss, erscheint eine aktive EU-Regionalpolitik als die teurere Alternative gegenüber einem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Mitgliedsstaaten. Zudem dürften ungebundene Finanztransfers den Bewohnern einer geförderten Region ein höheres Wohlfahrtsniveau ermöglichen als verwendungsgebundene Übertragungen, weil sie den Transfer ihren Präferenzen gemäß verwenden können.

Die Effektivität einer aktiven Regionalpolitik der EU dürfte unter den gegebenen Bedingungen bei einer Osterweiterung der EU weiter gemindert werden. Denn die Strukturprobleme der künftigen Beitrittsländer werden sich kaum durch das bestehende Raster der Struktur- und Kohäsionsfonds erfassen lassen. Die Notwendigkeit einer dezentralen Entscheidungsfindung über die geeigneten strukturpolitischen Maßnahmen wird daher durch eine Osterweiterung verstärkt.³

Das Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ist es, die Einkommen der europäischen Landwirte durch ein Netzwerk von Garantiepreisen, direkten Kompensationszahlungen und Handelsbarrieren gegenüber Anbietern aus Drittländern zu sichern. Das strenge ökonomische Subsidiaritätsprinzip bietet keine Argumente für eine Zentralisierung von Landwirtschaftssubventionen auf der supranationalen Ebene. Falls grenzüberschreitende Externalitäten durch eine nationale Subventionierung des Agrarsektors ausgelöst werden, wäre es ausreichend, Agrarsubventionen in die allgemeine Beihilfenaufsicht der EU zu integrieren. Die grundsätzliche Verantwortung für die Förderung des Agrarsektors sollte daher auf die nationale Ebene verlagert werden. Eine graduelle Reformstrategie sollte zumindest auf zwei Stützpfilern ruhen: Erstens sollten die Stützungspreise der EU graduell auf Weltmarktniveau reduziert werden, so dass Exportkontrollen und Angebotsregulierungen nicht länger erforderlich sind. Zweitens sollten die Kompensationszahlungen an Landwirte unabhängig von der Produktion gewährt und zeitlich befristet werden.

Eine Reduzierung der Stützungspreise ist der einzige Weg in Richtung auf einen fundamentalen Abbau der Exportsubventionen. Eine Senkung der Exportsubventionen wiederum entlastet nicht nur den EU-Haushalt im Zuge einer Osterweiterung, sondern stellt auch eine notwendige Bedingung dafür dar, dass die europäischen Landwirte im Westen und Osten Europas an dem zukünftigen

³ Für eine umfassende Analyse der europäischen Infrastrukturpolitik vgl. Sichelschmidt (2005).

gen Wachstum der Weltmärkte für Agrarprodukte partizipieren können. Dies dürfte insbesondere für die mittel- und osteuropäischen Länder von Bedeutung sein, da diese Länder im Falle weiterer Produktivitätssteigerungen in der Lage sein dürften, ihren Weltmarktanteil erheblich auszubauen. Auch aus der Sicht der Neumitglieder im Osten Europas ist daher eine Reduzierung der Stützungspreise im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Agrarsektors ökonomisch sinnvoll. Über eine Senkung der Stützungspreise hinaus sollten die Kompensationszahlungen zeitlich befristet werden. Denn die einzige ökonomische Rechtfertigung für die Zahlungen besteht darin, dass sie den Landwirten eine Anpassungshilfe für den Rückzug aus der Agrarproduktion gewähren.

Bei der Forschungsförderung durch die EU gibt es gute Gründe für die Vermutung, dass nicht alle Erträge der privaten Forschung internalisierbar sind und die grenzüberschreitenden Erträge neuen Wissens umso stärker ins Gewicht fallen, je marktferner die Forschungsarbeiten sind. Supranationale externe Erträge sind am ehesten bei der Grundlagenforschung zu vermuten, deren Ergebnisse häufig nicht patentierbar sind und deren kommerzieller Nutzen oftmals weit in der Zukunft liegt. Die private Forschungstätigkeit dürfte unter diesen Bedingungen geringer als gesamtwirtschaftlich erwünscht ausfallen, und nationale Regierungen werden kaum bereit sein, jene Erträge über ihre Forschungsförderung mitzufinanzieren, die in anderen Ländern anfallen. In diesem Fall sollte die Kompetenz zur Förderung der Grundlagenforschung supranationalen Organen übertragen werden. Dies gilt jedoch nur für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Entscheidungen über die Auswahl der zu fördernden Projekte sollten auf nationaler oder regionaler Ebene gefällt werden, da kaum zu erwarten ist, dass die Präferenzen bei der Forschungs- und Technologieförderung in den verschiedenen Regionen der EU übereinstimmen. Für eine supranationale Förderung der marktnahen, angewandten Forschung gibt es hingegen keine ökonomischen Argumente. Da die Erträge aus der Entwicklung kommerziell verwertbarer neuer Produkte weitgehend den Verursachern zufallen, kann hier grundsätzlich der Sinn einer staatlichen Förderung bezweifelt werden.

Häufig wird darauf verwiesen, dass einige Länder den Informationsfluss über grundlegende Forschungs- und Entwicklungsergebnisse behindern. Da das Grundlagenwissen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche angewandte Forschung darstellt, kann ein solches Kartellverhalten in der Grundlagenforschung den beteiligten Unternehmen einen Wettbewerbsvorsprung auf innovativen Produktmärkten verschaffen. Um zu verhindern, dass eine nationalstaatliche Forschungsförderung negativen externen Effekten dieser Art Vorschub leistet, ist eine supranationale Aufsicht über Subventionen im Bereich der Forschungsförderung unabdingbar.

Grundsätzlich ergibt sich also, wenn man die Theorie des fiskalischen Föderalismus zur Richtschnur nimmt, dass auf der EU-Ebene weniger die Finanzierung als vielmehr eine effiziente Regulierung gefordert ist. Knappe Mittel sollten also in den Ausbau dieser regulierenden Funktionen fließen. Darüber hinaus besteht in eingeschränktem Umfang eine Begründung für die Finanzierung spezifischer Projekte. Der Vorschlag des Sapir-Reports geht hier in die richtige Richtung,

indem er die Umwidmung der Mittel aus den Regional- und Agrarfonds fordert (vgl. auch Pelkmans und Casey 2004: 19–20):

- Ein Wachstumsfonds sollte in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur eine Katalysatorfunktion spielen. Sinnvoll wäre dies aber nur bei Vorliegen eines Konzepts, das die supranationalen Aufgaben definiert.
- Ein Strukturanpassungsfonds sollte sich an Menschen statt an Sektoren oder Regionen orientieren. Bildungsangebote und Starthilfen konnten dabei durchaus weiter in den Agrarsektor fließen. Es würde jedoch keine Tätigkeit in diesem Sektor subventioniert, und so würden Anpassungsprozesse verzögert.
- Ein Konvergenzfonds würde ergänzend für einen horizontalen Finanzausgleich sorgen. Alternativ könnte dies über die Beiträge zur EU geregelt werden. Die Länder, die solche Zahlungen erhalten, könnten diese entsprechend ihren Präferenzen verwenden.

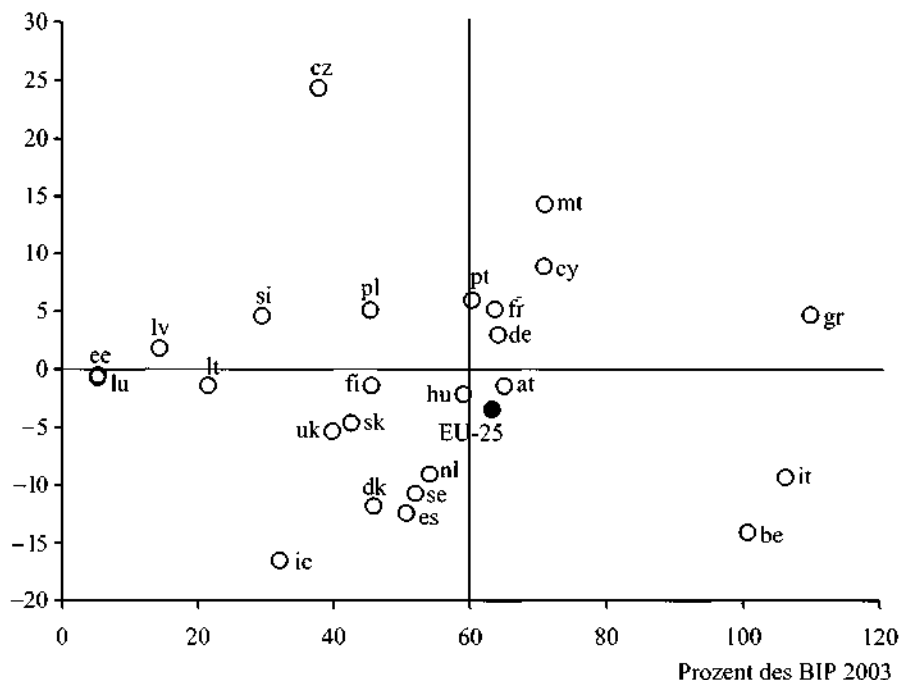
Die makroökonomischen Rahmenbedingungen in der EU werden neben der Währungsunion vor allem vom Stabilitäts- und Wachstumspakt bestimmt. Dieser Pakt leidet an zwei „Geburtsfehlern“. Der erste Geburtsfehler besteht in der Motivation für seine Inkraftsetzung. Vor der Gründung der europäischen Währungsunion bestanden vor allem in Deutschland Bedenken, die Abschaffung der D-Mark könnte zu einem Vertrauensverlust führen, weil einige Teilnehmer an der Währungsunion den Wert der neuen Währung durch übermäßige Verschuldung aushöhlen könnten. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte ein Defizitkriterium für den Eintritt in die Währungsunion von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) festschreiben. Dies ist aber nur notwendig, wenn man davon ausgeht, dass der Kapitalmarkt Schuldenprobleme nicht hinreichend sanktioniert, dass in den Mitgliedsländern eine Präferenz zur Lösung des Schuldenproblems über eine Geldentwertung besteht, dass die nationalen Zentralbankgouverneure im Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) diese Präferenzen auch durchsetzen wollen und dass sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im EZB-Rat dazu auch in der Lage sind (Schweickert 1996).

Der zweite Geburtsfehler war, dass man, um die Aufweichung des ursprünglichen Pakts zu verschleiern und Ausnahmebedingungen zu formulieren, den Zusatz „Wachstum“ in den geplanten Stabilitätspakt integriert hat. Dennoch wurde der Fokus auf die Vermeidung von Defiziten beibehalten. Der Sapir-Report weist zu Recht darauf hin, dass man, wenn eine antizyklische Fiskalpolitik bei einem im Durchschnitt ausgeglichenen Staatshaushalt das Ziel ist, eine symmetrische Ausgestaltung anstreben sollte. Die Staatshaushalte der EU-Länder müssten dann bei durchschnittlichem Wachstum ausgeglichen sein. Grundsätzlich machen die Vorschläge für eine symmetrische Ausgestaltung – unabhängig von der Frage, ob sie durchsetzbar sind – Sinn, wenn man daran glaubt, dass man die Einhaltung einer antizyklischen Fiskalpolitik europaweit regulieren muss. Noch mehr Sinn macht hier allerdings der Vorschlag, eine langfristige Betrachtungsweise zugrunde zu legen.

Aussagekräftiger ist deshalb das Verschuldungskriterium – im Maastricht-Vertrag auf das damalige durchschnittliche Verschuldungsniveau von 60 Prozent des BIP festgelegt. Es bezieht den Schuldenstand in der Ausgangssituation mit ein

Abbildung 7:
Staatsverschuldung in der EU^a 1999–2003

Veränderung 2003/1999 (Prozentpunkte)



^a Abkürzung der Länder: siehe Abbildung 1.

Quelle: Eurostat (2005); eigene Berechnungen.

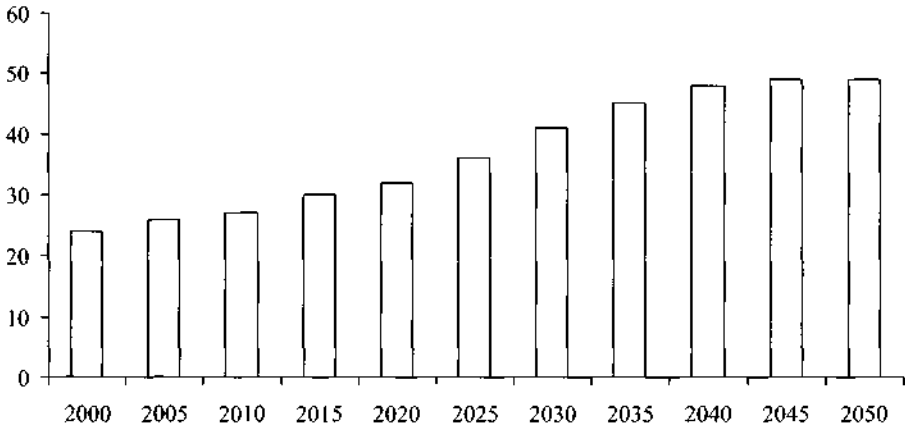
und ist deshalb langfristiger auf eine Solvenz Betrachtung angelegt. Hier befinden sich fünf EU-Länder im roten Bereich, d.h., sie weisen einen zu hohen und außerdem zunehmenden Schuldenstand auf (Abbildung 7). Neben Malta, Zypern und Griechenland sind dies die EU-Kernländer Deutschland und Frankreich.

Das Verschuldungskriterium ist noch gewichtiger, wenn man berücksichtigt, dass eine zentrale Herausforderung an die europäischen Wohlstandsgesellschaften in den kommenden Jahrzehnten der Alterungsprozess und die damit verbundenen fiskalischen Belastungen sein wird.

Abbildung 8 zeigt die Veränderung des Altersquotienten in der EU-15. Der Anteil der Bevölkerung über 65 an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 (Erwerbsbevölkerung) verdoppelt sich bis 2040 auf nahezu 50 Prozent. Nach Prognosen der EU (EPC 2001) wird dies dramatische Folgen für die Belastungen des Staatshaushalts durch Rentenzahlungen und im Rahmen der Gesundheitsversorgung haben. Insgesamt ergibt sich hieraus, dass von 2000 bis 2040 die Gesundheitsausgaben um 1,6 Prozent des BIP (von 5,0 auf 6,6 Prozent) und die Rentenausgaben bei der ungünstigsten Prognose um 4,2 Prozent des BIP (von

11,8 auf 15,9 Prozent) steigen werden. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung von fast 6 Prozent des BIP. Anders gerechnet müsste der Staatshaushalt bei heutigen Belastungen einen Überschuss von 6 Prozent aufweisen, um bei den zusätzlichen demographisch bedingten Belastungen noch ausgeglichen zu sein.

Abbildung 8:
Altersquotient in der EU 2000–2050 (Prozent)



Quelle: EPC (2001: Tabelle A7–5); eigene Berechnungen.

Tabelle 1 macht deutlich, dass der demographische Wandel Deutschland und die EU erheblich mehr belasten wird als die Vereinigten Staaten. Lag der Altersquotient der EU im Jahr 2000 noch lediglich 3,6 Prozentpunkte über US-Niveau, so wird er sich auf über 50 Prozent erhöhen und somit der Abstand zu den Vereinigten Staaten dann 16,4 Prozentpunkte betragen. Dramatischer wird der demographische Wandel nur Japan betreffen. Die günstigere Altersstruktur der neuen EU-Mitglieder hilft dagegen langfristig kaum, den Altersquotienten zu verbessern.

Tabelle 1:
Altersquotienten im internationalen Vergleich (Prozent)

	2000	2025	2050
Japan	25,1	47,0	64,6
Vereinigte Staaten	18,8	29,3	34,6
Deutschland	24,2	39,4	52,9
EU-15	24,4	36,1	51,0
EU-28	21,5	31,9	48,5

Quelle: US Census via Internet <<http://www.census.gov/ipc/www/idnew.html>> (zit. nach Gros 2004: Tabelle I.2).

Tabelle 2:

Szenario für die Entwicklung der Rentenausgaben aufgrund des demographischen Wandels^a 2000 und 2050 (in Prozent des BIP)

	2000	2050
EU	10,4	13,3
Gros I	12,9	25,8
Gros II	12,9	50,0

^a EU: sinkende Renten, Verlängerung der Lebensarbeitszeit; Gros I: Ressourcentransfer im Status quo; Ausgangspunkt für 2000 sind private und staatliche Rentenzahlungen; Gros II: Rentner behalten ihre relative Einkommensposition.

Quelle: Gros (2004: 11 und Tabelle 1.3).

Außerdem ist zu bedenken, dass die Prognosen der EU immer noch auf vergleichsweise günstigen Annahmen beruhen (Gros 2004; Tabelle 2). Sie gehen von weiter sinkenden Renten und der weiteren Verlängerung der Lebensarbeitszeit aus. Schon wenn man annimmt, beim Ressourcentransfer der privaten und staatlichen Rentenversicherungen würde der Status quo erhalten bleiben, ergeben sich erheblich größere Belastungen. Geht man gar davon aus, dass die Rentner ihre relative Einkommensposition behalten – gegenwärtig liegt diese im Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung –, so ergibt sich ein Finanzbedarf von 50 Prozent des BIP, der von staatlichen und privaten Quellen gespeist werden müsste. Deshalb wäre es dringend geboten, rechtzeitig einen Kapitalstock aufzubauen, um die Staatskassen in der Zukunft zu entlasten. Auf jeden Fall müssten die implizit in der Rentenversicherung eingegangenen Verpflichtungen des Staates in die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Haushaltspolitik mit eingehen, wie dies z.B. im Sapir-Report gefordert wird.

Die Konvergenz der neuen Mitgliedsländer – ein Hoffnungsschimmer?

Aus der Sicht der EU hängt die Frage, ob die neuen Mitgliedsländer und potentielle Beitrittsländer helfen können, die Dynamik des Wachstums des europäischen Wirtschaftsraumes zu erhöhen, von deren Konvergenz ab. Auf der Tagung des Europäischen Rates von Kopenhagen im Juni 1993 wurde der Beschluss gefasst, dass die Beitrittskandidaten politische Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten vorweisen müssen (*politisches Kriterium*). Darüber hinaus setzt die Mitgliedschaft in der EU voraus, dass die Kandidaten die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich die Ziele der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen (*rechtlich-institutionelles Kriterium* oder Übernahme des Gemeinsamen Besitzstandes (*Acquis Communautaire*)). Im Hinblick auf die *wirtschaftlichen Kriterien*, welche die Beitrittsreife der Kandidatenländer definieren, sind in Kopenhagen zwei Schwerpunkte gesetzt worden:

- das Bestehen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten.

Vor der Osterweiterung der EU wurde in einer Untersuchung des Instituts für Weltwirtschaft die Konvergenz der Beitrittskandidaten bezüglich der wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen gemessen (Foders et al. 2002). Die Idee bei diesem IfW-Beitrittsindikator war, die damaligen Beitrittskandidaten mit den vier EU-Referenzländern mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Sozialprodukt (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) zu vergleichen.

Um zu Indikatoren für die Kriterien zu gelangen, wurden drei Bereiche definiert:

- ordnungspolitische und rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen,
- makroökonomische Stabilität und Kapitalmarktentwicklung sowie
- Außenhandelsintegration und Faktorausstattung.

Die Rangfolgen aus den Untersuchungen in den einzelnen Bereichen wie auch die sich daraus ergebende Rangordnung der Länder bezogen auf den IfW-Beitrittsindikator werden in Tabelle 3 wiedergegeben. Der IfW-Beitrittsindikator zeigt, dass nun Tschechien besser abschnitt als der Durchschnitt der EU-Referenzländer. Die acht Kandidatenländer Estland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Ungarn und Zypern erzielten einen höheren Rang als Griechenland, das EU-Referenzland mit den schlechtesten Werten. Somit musste diesen neun Ländern die Erfüllung der Wirtschaftskriterien von Kopenhagen bescheinigt werden.

Drei Beitrittskandidaten erreichten nicht die Beurteilung Griechenlands. Bei diesen drei Ländern – Bulgarien, Lettland und Rumänien – musste davon ausgegangen werden, dass sie die Wirtschaftskriterien von Kopenhagen zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht erfüllten. Von diesen Ländern ist jedoch im letzten Jahr lediglich Lettland zusammen mit den baltischen Nachbarstaaten in die EU aufgenommen worden.

Außerdem muss das Abschneiden der neuen Mitgliedsstaaten vor dem Hintergrund der Transformation von sozialistischen Planwirtschaften zu Marktwirtschaften in einem relativen kurzen Zeitraum bewertet werden. Der Aufholprozess und damit die Dynamik in diesen Ländern ist also beträchtlich und kann dem europäischen Wirtschaftsraum zugute kommen. Die Defizite vor dem Beitritt bestanden vor allem bei der Faktorausstattung und der institutionellen Entwicklung. Gerade eine breit definierte institutionelle Entwicklung wird jedoch als zentral für eine dauerhafte wirtschaftliche Dynamik angesehen.

In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Beiträgen gegeben, die gezeigt haben, dass nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die politischen Institutionen für das langfristige Wachstum von zentraler Bedeutung sind. Aus den bisher vorgelegten empirischen Studien zum Zusammenhang zwischen institutioneller und wirtschaftlicher Entwicklung ergibt sich ein recht eindeutiges Bild (Schweickert und Thiele 2004): Die institutionelle Qualität erweist sich als wichtige erklärende Variable für internationale Entwicklungsunterschiede

Tabelle 3:
Rangfolge der Länder bezogen auf den IfW-Beitrittsindikator

Länder	Ordnungspolitische und rechtlich- institutionelle Rahmenbedingungen	Makroökonomische Stabilität und Kapitalmarkt- entwicklung	Außenhandels- integration als Faktorausstattung	IfW-Beitritts- indikator	
				Summe	Rang
Irland	1	1	1	3	1
Spanien	7	1	1	11	2
Tschechen	4	3	9	16	3,5
<i>Durchschnitt der EU-Referenzländer</i>	5	6	5	16	3,5
Zypern	3	7	8	18	5
Portugal	6	10	3	19	6
Estland	2	4	14	20	7
Malta	13	5	7	25	8
Slowenien	15	8	4	27	9
Ungarn	8,5	15	6	29,5	10
Litauen	8,5	12	12	32,5	11
Polen	12	11	11	34	12
Slowakei	14	9	13	36	13
Griechenland	10	16	10	37	14
Lettland	11	14	17	41	15
Bulgarien	16	13	16	45	16
Rumänien	17	17	15	49	17

Quelle: Foders et al. (2002).

(Edison 2003; Rodrik 2003). Einige Arbeiten legen sogar nahe, dass institutionelle Defizite die einzige fundamentale Ursache ausbleibender Entwicklungserfolge sind (Acemoglu et al. 2001; Easterly und Levine 2002; Rodrik et al. 2002). Langfristige Unterschiede im Entwicklungsniveau werden demnach im Wesentlichen durch Institutionen determiniert, während kurz- bis mittelfristige Wachstumsunterschiede auch auf andere Faktoren wie die Wirtschaftspolitik zurückzuführen sind. Dieses Ergebnis ist in dem Sinne zu interpretieren, dass ohne hinreichende institutionelle Absicherung „gute“ Wirtschafts- und Sozialpolitik über einen längeren Zeitraum nicht durchführbar ist bzw. deren Wirksamkeit konterkariert wird, weil sie nicht für dauerhaft gehalten wird. Umgekehrt zeigt sich kein direkter positiver Einfluss des Entwicklungsniveaus auf die institutionelle Qualität (Kaufmann und Kraay 2002), d.h., es kann nicht damit gerechnet werden, dass sich die Institutionen im Laufe des Entwicklungsprozesses quasi automatisch an die gestiegenen Ansprüche einer stärker differenzierten Ökonomie anpassen.

Ein indirekter Effekt ergibt sich jedoch über die Bildung von informellen Institutionen, d.h. Normen und Mentalitäten, die häufig unter dem Begriff „Sozialkapital“ zusammengefasst werden. Insbesondere zeigen Inglehart et al.

(2001), dass ein höheres Entwicklungsniveau die Wertvorstellungen zu einem höheren Gewicht der „Selbstverwirklichung“ verändert und dieses wiederum den Prozess der Demokratisierung beschleunigt. Ein schnelles Aufholen bei der institutionellen Entwicklung in den Beitrittsländern würde also den wirtschaftlichen Aufholprozess direkt und indirekt über die Bildung von Sozialkapital bzw. gemeinsamen Wertvorstellungen begünstigen.

Die Europäische Union würde dadurch sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht homogener und gemeinsame Entscheidungen wären leichter zu erreichen (Gawrich und Schweickert 2004). Für Europa wäre dies von zentraler Bedeutung, denn Europa wird nicht nur größer und ehrgeiziger, sondern auch in immer heterogener.

Vergleicht man diverse Ländergruppen von Mitglieds-, Beitritts- und Nicht-beitrittsstaaten, so zeigt sich deutlich, dass Europa immer heterogener wird, was das Einkommensniveau und die Wertvorstellungen betrifft. Dies galt schon aufgrund der Süderweiterung in den 1980er Jahren und der aktuellen Osterweiterung (Abbildung 9). Dabei ist die Wertvorstellung „Selbstverwirklichung“ zwar eng mit der Einkommensentwicklung verknüpft, gerade in den kleineren Beitrittsstaaten ist diese Wertvorstellung jedoch unterproportional ausgeprägt. Unkorreliert mit der Einkommensentwicklung ist dagegen eine säkular-rationale Wertvorstellung. Sowohl in den südlichen EU-Ländern als auch in den Kernländern des Erweiterungsgebietes und in den Ländern der Schwarzmeerregion finden sich eher traditionelle Werte. Dagegen setzen die Menschen in den Ländern, die sich aus der Sowjetunion bzw. aus Jugoslawien gelöst haben, sehr stark auf rationale statt auf traditionelle Werte.

Ob die institutionelle Entwicklung der aktuellen und potentiellen Beitrittsländer angemessen ist, die Herausforderungen des Integrationsprozesses zu bewältigen, zeigt ein Vergleich mit dem Stand der institutionellen Entwicklung in der EU-15 bzw. in den Ländern der Süd- und Osterweiterung anhand der Governance-Indikatoren der Weltbank (Schweickert 2004).

Dabei handelt es sich jeweils um die Aggregation einzelner veröffentlichter Indizes, die nach einem Gewichtungsschema zu den sechs institutionellen Indizes aggregiert werden. Die sechs erwähnten Teilindikatoren sind Querschnittsanalysen zufolge in etwa gleichbedeutend für die wirtschaftliche Entwicklung (Kaufmann et al. 2003; Kaufmann und Kraay 2002) und können drei institutionellen Aspekten zugeordnet werden:⁴

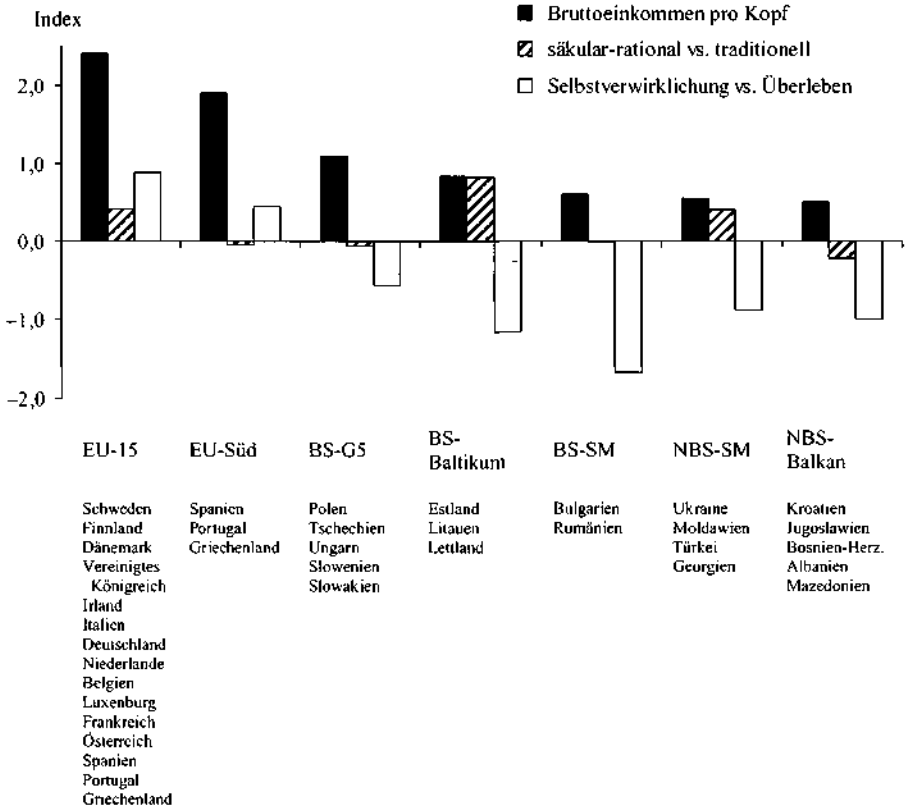
- legislative Institutionen (bürgerliche und politische Rechte, politische Stabilität),
- administrative Institutionen (Effektivität der Administration, Qualität der Regulierungen),
- indikative Institutionen (Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung von Korruption).

Die Ergebnisse für alle in Abbildung 9 aufgeführten Länder des europäischen Raums bzw. für alle sechs von der Weltbank erhobenen Einzelindikatoren sind in Tabelle 4 wiedergegeben. Aus den absoluten Werten ergibt sich auch die absolute

⁴ Zu den Indizes, Gewichtungen und Aggregationen vgl. Gawrich und Schweickert (2004).

Abbildung 9:

Die EU und ihre Nachbarn auf dem Balkan und am Schwarzen Meer – Einkommen und Wertvorstellungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts (bevölkerungsgewichtete Durchschnitte)^a



^a Hier wie im Folgenden bleiben die beiden Mittelmeerstaaten Zypern und Malta als Vergleichsgruppen unberücksichtigt.

Quelle: Weltbank (2003); WVS (2004); eigene Berechnungen.

Qualität der Institutionen, die von der Weltbank auf einer Skala von -2,5 bis +2,5 bewertet wurde. Im Folgenden wird jedoch vor allem auf den innereuropäischen Vergleich abgestellt, d.h., der Entwicklungsstand in verschiedenen Ländergruppen der EU-25 dient als Maßstab (Benchmark) für die Bewertung der Entwicklung in den europäischen Ländern am Schwarzen Meer und auf dem Balkan.

Abbildung 10 zeigt diesen Vergleich der institutionellen Entwicklung zwischen den europäischen Ländergruppen. Die Ländergruppen sind, wie in Abbildung 9, nach dem bevölkerungsgewichteten, durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen in Kaufkraftparitäten geordnet. Diese Anordnung verdeutlicht den von der empirischen Literatur herausgestellten Zusammenhang zwischen Institutionen und

Tabelle 4:

Die Ergebnisse der Governance-Indikatoren der Weltbank für europäische Länder bzw. Ländergruppen^a 2002

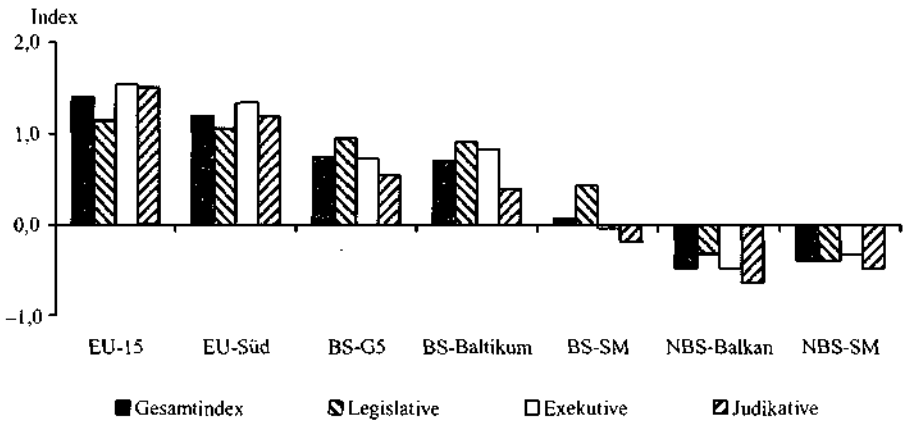
Spaltennr.	Gesamt-indikator	Legislative			Exekutive			Judikative		
	Durchschnitt ^b	Durchschnitt ^b	Bürgerliche und politische Rechte	Politische Stabilität	Durchschnitt ^b	Effektivität der Verwaltung	Qualität der Regulierungen	Durchschnitt ^b	Rechtsstaatlichkeit	Bekämpfung von Korruption
	(1)-(6)	(1)+(2)	(1)	(2)	(3)+(4)	(3)	(4)	(5)+(6)	(5)	(6)
EU-15	1,41	1,16	1,37	0,95	1,55	1,61	1,48	1,51	1,45	1,57
EU-Süd	1,21	1,07	1,22	0,92	1,35	1,32	1,37	1,20	1,11	1,29
Belgien	1,45	1,21	1,44	0,97	1,63	1,85	1,40	1,51	1,45	1,57
Dänemark	1,82	1,49	1,72	1,26	1,87	1,99	1,74	2,12	1,97	2,26
Finnland	1,94	1,67	1,70	1,63	1,97	2,01	1,93	2,19	1,99	2,39
Frankreich	1,29	1,01	1,29	0,73	1,46	1,67	1,25	1,39	1,33	1,45
Griechenland	0,86	0,94	1,05	0,83	0,96	0,79	1,13	0,69	0,79	0,58
Großbritannien	1,64	1,14	1,47	0,81	1,89	2,03	1,75	1,89	1,81	1,97
Italien	0,93	0,96	1,11	0,81	1,03	0,91	1,15	0,81	0,82	0,80
Irland	1,56	1,36	1,40	1,31	1,63	1,62	1,64	1,70	1,72	1,67
Luxemburg	1,82	1,48	1,41	1,54	1,98	2,13	1,83	2,00	2,00	2,00
Niederlande	1,83	1,50	1,63	1,37	2,01	2,14	1,87	1,99	1,83	2,15
Österreich	1,64	1,31	1,32	1,29	1,73	1,79	1,67	1,88	1,91	1,85
Portugal	1,31	1,37	1,31	1,43	1,25	1,03	1,47	1,32	1,30	1,33
Schweden	1,80	1,54	1,65	1,43	1,77	1,84	1,70	2,09	1,92	2,25
Spanien	1,27	1,03	1,24	0,82	1,47	1,53	1,44	1,31	1,15	1,46
Deutschland	1,58	1,29	1,31	1,06	1,68	1,76	1,59	1,78	1,73	1,82
BS-G5	0,75	0,96	1,07	0,85	0,74	0,64	0,83	0,56	0,70	0,43
Polen	0,69	0,91	1,11	0,71	0,64	0,61	0,67	0,52	0,65	0,39
Slowakien	0,63	0,97	0,92	1,01	0,58	0,40	0,76	0,34	0,40	0,28
Slowenien	0,99	1,16	1,10	1,21	0,82	0,82	0,81	0,99	1,09	0,89
Tschech. Republik	0,81	0,96	0,90	1,02	0,91	0,70	1,12	0,56	0,74	0,38
Ungarn	0,96	1,13	1,17	1,08	1,00	0,78	1,21	0,75	0,90	0,60
BS-Baltikum	0,72	0,92	0,93	0,90	0,84	0,66	1,01	0,41	0,53	0,28
Estland	0,94	1,02	1,05	0,98	1,07	0,78	1,35	0,73	0,80	0,66
Lettland	0,64	0,87	0,91	0,82	0,77	0,67	0,86	0,28	0,46	0,09
Litauen	0,69	0,91	0,89	0,93	0,80	0,61	0,98	0,37	0,48	0,25
BS-SM	0,07	0,44	0,43	0,46	-0,03	-0,26	0,19	-0,19	-0,08	-0,30
Bulgarien	0,26	0,56	0,56	0,56	0,28	-0,06	0,62	-0,06	0,05	-0,17
Rumänien	0,01	0,40	0,38	0,42	-0,15	-0,33	0,04	-0,23	-0,12	-0,34
NBS-Balkan	-0,48	-0,32	-0,08	-0,57	-0,49	-0,53	-0,44	-0,64	-0,70	-0,58
Albanien	-0,52	-0,26	-0,04	-0,47	-0,42	-0,47	-0,37	-0,89	-0,92	-0,85
Bosnien	-0,73	-0,54	-0,25	-0,83	-0,92	-0,90	-0,93	-0,74	-0,88	-0,60
Jugoslawien	-0,70	-0,55	-0,20	-0,90	-0,67	-0,73	-0,60	-0,88	-0,95	-0,80
Kroatien	0,29	0,51	0,46	0,56	0,19	0,19	0,19	0,17	0,11	0,23
Mazedonien	-0,48	-0,61	-0,29	-0,93	-0,25	-0,39	-0,10	-0,57	-0,41	-0,73
NBS-SM	-0,40	-0,40	-0,51	-0,30	-0,32	-0,43	-0,21	-0,48	-0,34	-0,63
Moldawien	-0,43	-0,21	-0,30	-0,12	-0,40	-0,63	-0,17	-0,69	-0,49	-0,89
Türkei	-0,26	-0,54	-0,47	-0,61	-0,06	-0,20	0,08	-0,19	0,00	-0,38
Ukraine	-0,59	-0,23	-0,59	0,14	-0,68	-0,74	-0,62	-0,88	-0,79	-0,96

^a Zur Definition der Ländergruppen siehe Abbildung 2; Werte für die Ländergruppen ergeben sich aus den bevölkerungsgewichteten Durchschnitten. — ^b Einfacher Durchschnitt der angegebenen Spalten.

Quelle: Kaufmann et al. (2003); eigene Berechnungen.

Abbildung 10:

Die EU und ihre Nachbarn auf dem Balkan und am Schwarzen Meer – institutionelle Entwicklung 2002 (bevölkerungsgewichtete Durchschnitte)



Quelle: Kaufmann et al. (2003); eigene Berechnungen.

wirtschaftlicher Entwicklung. Wie das Einkommen, so ist auch die Qualität der Institutionen in der EU-15 am höchsten und in den Nichtbeitrittsländern am niedrigsten.

Es wird auch deutlich, dass die EU schon durch die gerade vollzogene Erweiterung in institutioneller Hinsicht heterogener wird. Während die Länder der in den 1980er Jahren vollzogenen Süderweiterung ihre institutionellen Rückstände weitgehend aufgearbeitet haben, ist die Qualität der Institutionen in den Ländern der aktuellen Erweiterungsrunde noch deutlich niedriger. Dies gilt grundsätzlich für alle Dimensionen der institutionellen Entwicklung. Abbildung 10 zeigt auch, dass das institutionelle Niveau in den verbleibenden Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien (BS-SM) international bestenfalls befriedigend und im europäischen Maßstab noch unzureichend ist. Verwundern muss deshalb, dass die Europäische Kommission in ihren Fortschrittsberichten den beiden Ländern die Erfüllung der politischen Kriterien bereits attestiert hat (siehe unten).

Noch deutlicher sind allerdings die Rückstände in den beiden Ländergruppen der Nichtbeitrittsländer auf dem Balkan und am Schwarzen Meer, die im Rahmen der „Wider Europe“-Initiative der EU als Nachbarländer eine besondere Beziehung zur EU bekommen sollen. Insbesondere die Balkanländer weisen aufgrund der noch nicht vollständig bewältigten Disintegrationsprozesse und der damit verbundenen gewalttätigen Auseinandersetzungen und dem z.T. noch nicht abgeschlossenen „nation building“ noch überdurchschnittlich schwach entwickelte Institutionen auf.

Neben diesen Belegen für den empirischen Zusammenhang zwischen Institutionen und wirtschaftlicher Entwicklung ergibt sich aus Abbildung 10 auch, dass in allen Ländergruppen, die bisher vom Beitrittsprozess erfasst wurden, die Entwicklung der legislativen Institutionen weiter entwickelt ist als die der exe-

kutiven und der judikativen Institutionen. Dies könnte darauf hinweisen, dass im Rahmen der Kopenhagen-Kriterien vor allem die formale Einführung eines institutionellen Rahmenwerks überprüft wird. Aber die Umsetzung in der Praxis, die vor allem von der Administration und von der Justiz geleistet werden muss, hinkt noch hinterher.

Der Rückstand bei den administrativen und judikativen Kapazitäten ist bei den neuen Mitgliedsländern einerseits Indiz für eine legalistische Sichtweise, die ihren Ausdruck in der Forderung nach vollständiger Umsetzung des *Acquis Communautaire* findet. Er ist jedoch andererseits auch Ausdruck einer optimistischen Sicht der Kommission: Die Osterweiterung ist politisch gewollt. Für den Erweiterungsprozess bedeutet dies, dass Probleme bei der Umsetzung der Integration in der folgenden Zeit nicht ausgeschlossen werden können. Gerade hierbei ist die Administration und die Justiz gefordert. Probleme, die sich hier in den nächsten Jahren zeigen, könnten direkte Wirkungen auf die Bewertung des Beitrittsprozesses in Rumänien und Bulgarien sowie auf neue Verhandlungen mit Kroatien und der Türkei bzw. deren Aufnahme haben.

Dabei können Aufholprozesse auch im institutionellen Bereich in relativ kurzer Zeit stattfinden. Dies zeigt das Beispiel der Slowakei, die sich nach einer radikalen politischen Kehrtwende Ende der 90er Jahre mit erfolversprechenden wirtschaftlichen Perspektiven in die EU eingegliedert hat (Schweickert und Šikulová 2004). Auch unter den nächsten Beitrittskandidaten gibt es mit Kroatien ein Beispiel für schnelle Konvergenzerfolge. Trotz der bürgerkriegsbedingten ungünstigen Ausgangsposition hat das Land bei den legislativen und exekutiven Institutionen zu Bulgarien aufgeschlossen; die judikativen Institutionen werden von den Weltbank-Indikatoren sogar besser bewertet als in allen anderen Nicht-EU-Ländern (vgl. Tabelle 4).

Für die institutionelle Homogenität der EU und letztlich auch für die wirtschaftliche Dynamik, die von neuen Mitgliedsländern ausgehen kann, sind also weitere institutionelle Reformen unbedingt notwendig und – wie die Beispiele Slowakei und Kroatien zeigen – machbar. Ohne eine Fortsetzung dieses Reformprozesses vor allem im exekutiven und judikativen Bereich könnten sich für das Zusammenwachsen Europas, für die Kosten des politischen Einigungsprozesses und für die Perspektiven für aufholendes Wachstum – also letztlich auch für die wirtschaftliche Dynamik des europäischen Wirtschaftsraums – erhebliche Belastungen ergeben.

Fazit

Als Fazit kann man nach dieser Diskussion der Wachstumsperspektiven für die EU vier Schlüsse ziehen:

- Mehr Wachstum erfordert mehr Investitionen in Bildung sowie in Forschung und Entwicklung. Anzumerken ist, dass dieses „mehr“ nicht nur quantitativ zu verstehen ist, sondern auch qualitativ.
- Die knappen Mittel der EU sollten gezielt eingesetzt werden, um dies zu unterstützen. So weit man überhaupt einen Ausgabebedarf auf der Ebene der EU

ökonomisch begründen kann oder unter politischen Gesichtspunkten einfach unterstellen muss, erscheint die Umwidmung der bestehenden Agrar- und Regionalfonds in die im Sapir-Report vorgeschlagenen Fonds für Wachstum, Restrukturierung und Konvergenz richtungsweisend.

- Die Mitgliedsstaaten müssen sich ihren langfristigen Handlungsspielraum erhalten. Die Frage ist, ob ein europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt hier hilfreich sein kann. EU-Mitgliedsländer wie Deutschland sollten ein Eigeninteresse daran haben, die Nachhaltigkeitslücke zu schließen. Schon heute werden 40 Prozent des Bundeshaushalts von Zuschüssen für die Rentenversicherung und von Zinszahlungen für die verbrieftete Staatsverschuldung aufgezehrt. Die derzeitige 3-Prozent-Grenze für die Staatsverschuldung ist gemessen an diesem Anpassungsbedarf eher großzügig als zu restriktiv. Bedarf an großzügigerer Interpretation besteht also kaum.
- In den neuen Mitgliedsstaaten und in den Ländern, die als nächste der EU beitreten – Bulgarien und Rumänien – bzw. vor Beitrittsverhandlungen stehen – die Türkei und eventuell Kroatien – müssen die institutionellen Reformen weiter vorangetrieben werden. Für das europäische Projekt könnten sich sonst bei zunehmender Heterogenität der Mitgliedsländer erhebliche Spannungen ergeben. Die Beispiele der Slowakei und Kroatiens zeigen, dass auch bei den institutionellen Rahmenbedingungen innerhalb kurzer Zeit signifikante Fortschritte gemacht werden können. Allerdings trifft dies eher auf die legislativen als auf die administrativen und judikativen Institutionen zu.

Die Frage nach Dynamik oder Stillstand kann somit nicht abschließend beantwortet werden. Die Antwort hängt vor allem davon ab, ob die drei kontinentalen Kernländer der EU – Deutschland, Italien und Frankreich – ihre Wachstumsbremsen lösen können. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Mitgliedsländern ist dagegen dynamisch, sie kann aufgrund des relativ geringen Gewichts dieser Länder jedoch wenig an der Wachstumsschwäche des europäischen Wirtschaftsraums ändern. Zudem müssen institutionelle Reformen in diesen Ländern weiter vorangetrieben werden, damit eine immer heterogenere EU nicht an ihren immer ehrgeizigeren Zielen scheitert.

Summary

Since the 1980s, the EU is falling back in terms of per-capita income relative to the US. This paper analyses the chances for achieving a more dynamic economic development in the EU on the basis of the Lisbon strategy, the plans outlined in the Sapir report, and institutional development in the new member states. The conclusions are rather pessimistic. The Lisbon strategy is burdened by an overloaded agenda, poor coordination and conflicting priorities instead of a concentration on increasing productivity, the restructuring of the EU budget as envisaged by the Sapir report is not likely to be implemented, fiscal policy is not directed to meeting the demographic challenge, and, finally, the long-run growth prospects of new member states crucially depend on further institutional reforms, especially with respect to administrative and judicial institutions.

Literatur

- Acemoglu, D., S. Johnson und J. A. Robinson (2001). The Colonial Origins of Comparative Development: An Empirical Investigation. *American Economic Review* 91 (4): 1369–1401.
- Benner, J., K.-J. Gern, C.-P. Meier und J. Scheide (2005). Low-Speed Recovery in Euroland. Kieler Diskussionsbeiträge 420. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Bundesregierung (2004). Wachstum und Beschäftigung für die Jahre bis 2010. Position der Bundesregierung zur Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie. Oktober 2004, Berlin.
- Cotis, J. P. (2004). Growing Pains – Disserting the Causes of Europe's Lagging Economic Performance. *Finance & Development* 41 (2): 16–19.
- Daveri, F. (2004). Why is there a Productivity Problem in the EU? CEPS Working Document 205. Centre for European Policy Studies, Brüssel.
- Easterly, W., und R. Levine (2002). Tropics, Germs, and Crops: How Endowments Influence Economic Development. NBER Working Paper 9106. National Bureau of Economic Research, Cambridge, Mass.
- Edison, H. (2003). Testing the Links: How Strong are the Links Between Institutional Quality and Economic Performance. *Finance & Development* 40 (2): 35–37.
- Ehrentraut, O., und B. Raffelhüschen (2003). Die Rentenversicherung unter Reformdruck: ein Drama in drei Akten. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 83 (11): 711–720.
- EPC (European Policy Committee) (2001). Budgetary Challenges Passed by Aging Population: the Impact on Public Spending on Pensions, Health and Long-Term Care for the Elderly and Possible Indicators of the Long-Term Sustainability of Public Finances. EPC/ECFIN/655/01-EN final. Brüssel.
- Europäische Kommission (2002). *Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Die Lissabon-Strategie realisieren – Reformen für die erweiterte Union*. Brüssel.
- Europäische Kommission (2004). Der europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas. Beitrag der Europäischen Kommission zur Sondertagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon. DOC/ce/7. Brüssel.
- Eurostat (2005). Strukturindikatoren. Via Internet (April 2005) <<http://eep.eurostat.ecc.eu.int>>.
- Foders, F., D. Piazzolo und R. Schweickert (2002). Fit für die EU? Indikatoren zum Stand der Wirtschaftsreformen in den Kandidatenländern. Kieler Diskussionsbeiträge 389/390. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Gawrich, A., und R. Schweickert (2004). Institutionelle Entwicklung in Europa – Wie weit sind die südosteuropäischen Länder? *Die Weltwirtschaft* 2: 153–186.
- Gros, D. (2004). Reformstau in Europa? *IWVWW-Berichte* 14 (145): 8–18.
- Gros, D., und J. Mortensen (2004). The European Productivity Slowdown. Causes and Implications. CEPS Policy Brief 54. Centre for European Policy Studies, Brüssel.
- Heritage Foundation (Hrsg.). *Economic Freedom of the World: 2001 Annual Report*. Washington.
- Inglehart, R., H.-D. Klingemann und Ch. Welzel (2001). Economic Development, Cultural Change and Democratic Institutions – Exploring Linkages Across 63 Societies. In L.-H. Roeller und Ch. Wey (Hrsg.), *Die soziale Marktwirtschaft in der neuen Weltwirtschaft*. WZB-Jahrbuch 2001. Berlin.
- Kaufmann, D., und A. Kraay (2002). Growth Without Governance. *Economia* 3 (1): 169–229.
- Kaufmann, D., A. Kraay und M. Mastruzzi (2003). Governance Matters III, Governance Indicators for 1996–2002. Policy Research Working Paper 3106. The World Bank, Washington, D.C.

- Kok, W. (2004). Facing the Challenge. The Lisbon Strategy for Growth and Employment. Report from the High Level Group chaired by Wim Kok. Luxemburg.
- MF SR (Ministerstvo Finančii SR) (2004). Koncepcia Daňovej Reformy v Rokoch 2004–2006. Bratislava. Via Internet (15. November 2004) <<http://www.finance.gov.sk/mfsr/mfsr.nsf/0/308A707A1FC47662C1256D4A00429DBD?OpenDocument>>.
- OECD (2003). Die Quellen des wirtschaftlichen Wachstums in den OECD-Ländern. Paris.
- Okáli, I., H. Gabrielová, E. Hlavatý, K. Morvay und R. Outrata (2003). *Economic Development of Slovakia in 2002*. Study prepared on behalf of the United Nations Economic Commission for Europe. Institute of Slovak and World Economics, Slovak Academy of Sciences, Bratislava.
- Pelkmans, J., und J.-P. Casey (2004). Can Europe Deliver Growth? The Sapir Report and Beyond. CEPS Policy Brief 45. Centre for European Policy Studies, Brüssel.
- Rodrik, D. (2003). The Primacy of Institutions (and What this Does and Does Not Mean). *Finance & Development* 40 (2): 31–34.
- Rodrik, D., A. Subramanian und F. Trebbi (2002). Institutions Rule: The Primacy of Institutions over Geography and Integration in Economic Development. NBER Working Paper 9305. National Bureau of Economic Research, Cambridge, Mass.
- Sapir, A. P., P. Aglian, G. Bertola, M. Hellwig, J. Pisany-Ferry, D. Rosati, J. Vinerls und H. Wallace (2003). An Agenda for a Growing Europe: Making the EU Economic System Deliver. Report of an Independent High-Level Study Group established on the initiative of the President of the European Commission. Juli 2003. Brüssel.
- Schweickert, R. (1996). Harmonisierung versus institutioneller Wettbewerb zur Sicherung realwirtschaftlicher Anpassung und monetärer Stabilität in der Europäischen Währungsunion. *Beihfte der Konjunkturpolitik* 44: 181–212.
- Schweickert, R. (2001). *Der Euro als Ankerwahrung: Die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer zwischen Transformation und Integration*. Kieler Studien 312. Berlin.
- Schweickert, R. (2004). How Far Away is Europe? Institutional Development in Europe's Balkan and Black Sea Neighbours. *Interconomics* 39 (6): 305–309.
- Schweickert, R., und I. Šikulová (2004). Der Weg der Slowakei in die europäische Union – vom Spätstarter zum Starreformer? *Die Weltwirtschaft* 4: 390–416.
- Schweickert, R., und R. Thiele (2004). From Washington to Post-Washington? Consensus Policies and Divergent Developments in Latin America and Asia. Kieler Diskussionsbeiträge 408. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Sichelschmidt, H. (2005). Europäische Infrastrukturpolitik – Die Infrastrukturpolitik der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Neuausrichtung der Strukturfonds. *Die Weltwirtschaft* 1: 93–134.
- Stehn, J. (2002). Leitlinien einer ökonomischen Verfassung für Europa. *Die Weltwirtschaft* 2: 300–315.
- Stehn, J. (2004). Wettbewerbsaufsicht in der EU: Zentralisierung oder Dezentralisierung? *Die Weltwirtschaft* 3: 317–327.
- Weltbank (2003). *World Development Indicators 2003*. The World Bank, Washington, D.C.
- WVS (World Values Survey) (2004). Inglehart Values. Via Internet (24. Februar 2004) <<http://www.worldvaluessurvey.org>>.